

Polz Wolfgang

Von: Wehap Wolfgang
Gesendet: Montag, 9. Oktober 2017 10:46
An: Polz Wolfgang
Betreff: Fragestunde 21.09.17, 3 Antworten StRin Kahr, Schriftliche
Anfragebeantwortungen 21.9.2017

Sehr geehrter Herr Polz,
anbei die schriftlichen Beantwortungen der Fragestunde von der Gemeinderatssitzung am 21.9.2017.

Anfrage GR Benno Mogel „Abbiegemöglichkeit für die Müllabfuhr“:

Laut Straßenamt ist ein Öffnen der Sperrlinie für Fahrzeuge der Müllabfuhr nicht möglich, da nicht erkenntlich gemacht werden kann, dass diese Erleichterung nur für die definierte Begünstigtengruppe gelten soll. Beschwerden lägen bislang keine vor, zumal bei der Routenplanung die geänderten Bestimmungen berücksichtigt werden würden. Beim Einbiegevorgang von den Zufahrten in die Plüddemanngasse wären Ausnahmen denkbar. Nach Rücksprache mit Frau Hödl-Neuhofer von der Holding Kommunale Dienstleistungen Abfallwirtschaft wäre die Öffnung von der einen oder anderen Linksabbiege-Relation hilfreich, man werde direkt mit dem Straßenamt Kontakt aufnehmen und vom Ergebnis der Besprechung berichten.

Anfrage GR Ing. Roland Lohr „Behindertenparkplatz vor der FuZo Schmiedgasse“:

Nach Rücksprache mit dem Straßenamt ist dazu festzuhalten, dass dieser zusätzliche Behindertenparkplatz auf dringenden Wunsch des Behindertenbeauftragten der Stadt Graz, der Zentralbehindertenvertrauensperson sowie BürgerInnen mit Behinderungen, die sich an das Straßenamt gewandt haben, eingerichtet worden ist. Unter Berücksichtigung des durch die FuZo geringeren Verkehrsaufkommens in diesem Teil der Landhausgasse machte die Behörde von der Möglichkeit Gebrauch, in einem Bereich mit vorherrschendem Ex-lege Parkverbot einen zusätzlichen Stellplatz zu legalisieren, um den im Stadtzentrum ohnehin geringen vorhandenen Parkraum nicht weiter zu beschneiden. Bei der Festlegung der Lage wurde der Flächenbedarf großer Fahrzeuge durch die Darstellung von Schleppkurven überprüft, zusätzlich erfolgte die Einrichtung mit Vorbehalt. Bisher wurden keine Probleme hinsichtlich der Befahrbarkeit dieser Stelle an das Straßenamt gemeldet.

Anfrage Mag. Armin Sippel „Bodenmarkierungen Triester Straße“:

Das Straßenamt wurde ersucht zu prüfen, ob die Kundmachung der entsprechenden Verordnung noch optimiert, d.h. besser ersichtlich gemacht werden kann.

Mit besten Grüßen
Wolfgang Wehap

Dr. Wolfgang Wehap

Stadträtin Elke Kahr
Referent für Verkehr und Öffentlichkeitsarbeit



Stadt Graz

Rathaus | 8011 GRAZ

Tel.: +43 316 872-2063

Fax: +43 316 872-2069

wolfgang.wehap@stadt.graz.at

www.graz.at